



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 26.11.2010	Aktenzeichen: Az. 400		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.12.2010	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2010	Entscheidung	

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Begleichung der Ausbaubeiträge für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung in der Löhlstraße, Stadion

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 42.500,- € zur Begleichung der Ausbaubeiträge für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung in der Löhlstraße, Stadion, auf dem Produktkonto 4240.5231 bereit.

Begründung:

Mit Schreiben vom 05.11.2010 teilte die Bauverwaltungsabteilung dem Amt für Schulen, Kultur und Sport mit, dass noch in diesem Jahr die Ausbaubeiträge für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung in der Löhlstraße (Stadion) erhoben werden.

Der Straßenkanal in der Löhlstraße wurde in offener Bauweise erneuert. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch die Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung erneuert.

Die Baumaßnahme wurde im Jahre 2009 abgeschlossen.

Die Erneuerung war erforderlich, weil der Straßenkanal erhebliche Schäden aufwies. Die Schäden an den Straßenkanälen werden nach den Schadensklassen eins bis fünf unterschieden. Der Kanal in der Löhlstraße wies die Schadensklasse vier und fünf auf.

Für die Erneuerung der Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung sind Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz und der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Landau in der Pfalz.

Nach dem Kommunalabgabengesetz stellt die Straßenoberflächenentwässerung eine beitragspflichtige Teileinrichtung einer Straße dar, für deren Erneuerung Ausbaubeiträge zu erheben sind. Die Stadtverwaltung Landau ist daher, sowie aufgrund von Auflagen des Rechnungshofes gehalten, die anteiligen Baukosten, welche auf die Straßenoberflächenentwässerung entfallen, als Ausbaubeiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern zu erheben.

Der voraussichtliche Ausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung in der Löhlnstraße dürfte, je nach Grundstücksgröße der beitragspflichtigen angrenzenden Grundstücke sowie unter der Beachtung der Eckgrundstücksregelung

zwischen 28.300,- € und 42.500,- €

betragen.

Der genaue Beitrag ist dem Beitragsbescheid zu entnehmen. Dieser wird von der Bauverwaltungsabteilung noch im Laufe des Jahres 2010 dem Amt für Schulen, Kultur und Sport zugestellt.

Auswirkung:

Produktkonto: 4240.5231

Haushaltsjahr: 2010

Betrag: 42.500,- €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Außerplanmäßige Ausgaben

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Nein

Sonstige Anmerkungen:

Bei dem Betrag in Höhe von 42.500,- € handelt es sich um die Angabe des Höchstbetrages.

Beteiligtes Amt: Finanzverwaltung

Schlusszeichnung:

